

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 27.

Neuenbürg, Dienstag den 4. März

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 3 des Erlasses des R. Ministeriums des Innern betreffend die Ausübung des Reichsgeetzes vom 17. Juli 1878 über die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, vom 21. Dezember 1878, Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern von 1878, Nr. 21, Seite 403 werden die Ortsvorsteher angewiesen, zur Kontrolle über die Durchführung der neuen Vorschriften bezüglich der Arbeitsbücher, Arbeitsarten, und Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken im Laufe der Monate März und April d. J. eine erstmalige allgemeine Revision sämtlicher gewerblicher Anlagen (§ 29 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1878) vorzunehmen, bei welcher haupt sächlich festzustellen ist, ob die zur Zeit beschäftigten Arbeiter unter 21 Jahren mit vorchriftsmäßig ausgestellten und ausgefüllten Arbeitsbüchern oder Arbeitsarten versehen sind.

Bei dieser erstmaligen Revision sind die Arbeitgeber auf die vorgefundnen Mängel aufmerksam zu machen und zu deren ungeäumter Abstellung unter Hinweis auf die betreffenden Strafbestimmungen in § 146 Ziff. 2, § 149 Ziff. 7 und § 150 Ziff. 1 und 2 des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 aufzufordern. Ob dieser Aufforderung entsprochen wurde, ist durch eine Nachrevision festzustellen.

Spätestens bis zum

6. Mai d. J.

ist an das Oberamt Vollzugsbericht zu erstatten; derselbe ist bei der Versendung als „Dienstsache“ zu behandeln.

Den 28. Februar 1879.

R. Oberamt.  
M a h l e.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden erinnert, die verfallenen Sportelurkunden für das Quartal vom 1. Dezember 1878 bis 28. Februar 1879 zutreffenden Falls unter Anschluß der Sportelgelder als bald hieher einzusenden.

Den 1. März 1879.

R. Oberamt.  
M a h l e.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

Am nächsten

Samstag den 8. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr

findet auf dem Rathhaus in Neuenbürg eine Sitzung des Amtsversammlungs-Ausschusses statt.

Den 1. März 1879.

R. Oberamt. M a h l e.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden auf die im Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern von 1879, Nr. 4, S. 66 ff. abgedruckte Verfügung der R. Katasterkommission, betreffend die Vollziehung des Art. 14 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 (Reg.-Blatt Seite 127) bezüglich des Gebäude- und Gewerbesteuerbeschlusses vom 14. Januar d. J. zur genaueren Beachtung besonders hingewiesen.

Es wird dabei bemerkt, daß nach dem hohen Erlasse des R. Ministeriums des Innern vom 25. v. M. das Oberamt auf die gemäß §§ 5 und 6 jener Verfügung etwa an dasselbe gelangenden Ansuchen des Bezirkssteueramts wegen vorkommender Versäumnisse einzelner Ortsbehörden in der rechtzeitigen Anfertigung und Vorlage der Aenderungsverzeichnisse mit allem Nachdruck einzuschreiten genöthigt wäre.

Den 1. März 1879.

R. Oberamt.  
M a h l e.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

Für die diesjährige wieder allgemein durch den Oberamtsarzt vorzunehmende öffentliche Impfung sind abermals folgende Impfsbezirke gebildet worden:

- 1) Neuenbürg mit den 3 Sensesfabriken, Eisensurth, Rothenbachwerk, Schwanner Sägmühle, Dennacher Sägmühle, Waldrennach, Gräfenhauser Ziegelhütte, Fahnhof;
- 2) Gräfenhausen mit Obernhausen, Ober- und Unterniebelbach mit der Delmühle;
- 3) Dittenhausen mit Rudmersbach, Hochmühle und Arnbach;
- 4) Schwann mit Conweiler, Feldrennach, Pfingweiler, Holzbach-Sägmühle, Dennach;

- 5) Birkenfeld mit Parzellen;
- 6) Calmbach mit Parzellen, Höfen und Thann-Mühle;
- 7) Wildbad mit Windhof, Kleinenz-hof, Ziegelhütte, Lautenhof und Lehen-Sägmühle;
- 8) Sprollenhause mit Grünhütte, Christophshof, Rälbermühle, Hochwiesenhof, Kollwasser, Sprollenmühle, Nonnenmisch und Kollhäusle;
- 9) Enzklösterle;
- 10) Engelsbrand mit Untergröfsethal-Sägmühle, Grunbach u. Salm-bach;
- 11) Schömberg mit Bühlhof, Langenbrand, Oberlengenhardt u. Schwarzenberg mit Sägmühle;
- 12) Biefelsberg mit Untermühle, Kapfenhardt, Obermühle und Unterlengenhardt;
- 13) Raissenbach mit Zainen, Weinberg, Zgelsloch, Unterkollbach und Sägmühle;
- 14) Loffenau mit Parzellen;
- 15) Herrenalb mit sämtl. Parzellen;
- 16) Bernbach mit Moosbronn und Hardtscheuer;
- 17) Döbel mit Parzellen, Neusatz, Rothensol und Steinhäusle.

Das Lokal, in welchem, desgleichen die Stunde, zu welcher die öffentliche Impfung in jedem einzelnen Impfsbezirk vorgenommen wird, werden die Ortsvorsteher, nachdem sie hierüber vom R. Oberamts-Physikat benachrichtigt worden sind, den Eltern, Pflegeeltern und Vormündern speziell eröffnen.

Letztere sind verpflichtet, ihre impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen auf die angekündigte Stunde zur öffentlichen Impfung zu bringen, sofern nicht die gänzliche oder zeitliche Befreiung der Kinder von der Impfpflicht nachgewiesen werden kann.

Den 1. März 1879.

R. Oberamt. M a h l e.

### An die Ortsvorsteher.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, die Ortsvorsteher darauf hinzuweisen, daß die eigentlichen Amtsvergleichungsberichte und die Verzeichnisse über den Aufwand der Ortsarmenverbände für die Unterbringung von Geisteskranken in Irrenanstalten ab-gesondert einzuschicken und daß zutreffenden Falls auch Fehlanzeigen in doppelter Ausfertigung zu erstatten sind.

Den 3. März 1879.

R. Oberamt. M a h l e.

# Bekanntmachung über Einträge im Handelsregister.

Im Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen:

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma, Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person.	Prokuristen; Liquidatoren; Bemerkungen.
Rgl. Oberamts-Gericht Neuenbürg.	1. März 1879.	J. M. Gengle und Comp. vtr. Betrieb einer Kunstmühle, Mehl- und Weinhandlung.	Auf den Tod des Johann Martin Gengle ist das Geschäft unter der bisherigen Firma auf Emilie Schnepp, Kunstmühlebesitzer's Wittve hier (seitherige Theilhaberin) übertragen.	J. B. Oberamtsrichter Römer.

## Bekanntmachung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Maurers Johann Georg Rittmann von Calmbach und dessen Ehefrau Marie, geb. Dürr wird die Schuldenliquidation am

Samstag den 24. Mai 1879,  
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Calmbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actio-processu gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Samstag den 24. Mai 1879,  
Vormittags 7 Uhr

auf dem Rathhause in Calmbach vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibrin-

gung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, 28. Febr. 1879.  
Königl. Oberamtsgericht.  
Römer.

## Bekanntmachung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des jung Jakob Stephan, Schmieds in Schwarzenberg wird die Schuldenliquidation am

Freitag den 23. Mai 1879,  
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Schwarzenberg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen, auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actio-processu gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Freitag den 23. Mai 1879,  
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Schwarzenberg vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 28. Febr. 1879.  
Königl. Oberamtsgericht.  
Römer.

Forstamt Altenstaig.  
Revier Enzklösterle.

## Brennholz-Verkauf

am Montag den 10. März d. J.,  
von Vormittags 10 Uhr an  
im Hirsch in Enzthal aus den Staatswaldungen Wanne 3 „Kirchhof“ und Kälberwald 2 „Heumweg“:  
252 Nm. Nadelholz-Prügel, 132 Anbruch und 500 Schlagraumwellen.

Revier Hirsau.

## Stangen-Verkauf.

Montag den 10. März,  
Vormittags 10 Uhr  
im Waldhorn in Hirsau aus Lützenhardt, Abth. Sauklauen:  
22 Paustangen;  
Abth. Gaaßbergglänge (3 km von der Station Hirsau entfernt):  
7280 Reis-, 2376 Derbstangen von 3—9, bzw. 10—16 m Länge.

Dieselsberg.

## Vieh-Versteigerung.

Aus der Santmasse des Georg Martin Bärcher, Holzhauers von hier kommt am  
Mittwoch den 12. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

2 Kühe, 1 Stier und 6 Hennen.  
Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 3. März 1879.

K. Amtsnotariat Wildbad.  
H. Häberlen.

Zaeteloch.

## Holz-Verkauf.

Am Samstag den 8. März d. J.,  
von Mittags 1 Uhr an

wird auf  
diesseitigen  
236  
40  
85  
wozu Käu  
Den  
Fa  
Aus  
forderten  
hier, wir  
nachbezeic  
anfangen  
Verkaufe  
Zur  
2  
Kalb  
und  
ca.  
1 sch  
ner-  
Kette  
Flug  
600  
1000  
1500  
Ma  
Leim  
zeug  
und  
verf  
D  
Kü  
lei  
Felt  
25  
15  
Hank  
Hie  
eingelade  
Den  
Eine  
Pfinzha  
befindlich  
wölbte  
ställe,  
mit groß  
am  
Don  
in We  
versteiger  
Morgen  
mittelbar  
geben w  
Die  
einem S  
besitzt  
Wasserf  
Steigete  
mögens  
Näh



wird auf hiesigem Rathhaus aus den diesseitigen Gemeindevaltungen verkauft:  
 236 Stück Langholz mit 120 Fm.,  
 40 Nm. Scheiter und  
 85 Nm. Krügelholz,  
 wozu Käufer eingeladen sind.  
 Den 28. Februar 1879.  
 Schultheiß Vertsch.

**Gräfenhausen.**  
**Fahrniß-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Ernst Glauner, Bärenwirths hier, wird die vorhandene Fahrniß an nachbezeichneten Tagen, je Morgens 9 Uhr anfangend, gegen baare Bezahlung zum Verkaufe gebracht werden.

Zur Versteigerung kommt am  
**Dienstag den 4. März:**  
 2 Pferde, 3 Kühe, 1 großtrüchtige Kalbel, 1 kleiner Stier, 1 fettes Schwein und 2 kleinere Läufer Schweine;  
 ca. 200 Str. Heu und 100 Str. Stroh,  
 1 schwerer 2 spänniger und 2 Einspänner-Wagen sammt den erforderlichen Ketten, 1 großer Holzschlitten (neu), 1 Pflug, 1 Gege;  
 600 Liter 1878er Wein, hies. Gewächs,  
 1000 " 1876er " " "  
 1500 " Most.

**Mittwoch den 5. März:**  
 Manns- und Frauenkleider, Betten u. Leinwand, worunter ca. 80 Ellen Tischzeug am Stück, ca. 380 Ellen hängen und wergen Tuch und 40 Eimer Fässer verschiedener Größe.

**Donnerstag den 6. März:**  
 Küchengerath, Schreinwerk und aller Lei Hausrath.

**Freitag den 7. März:**  
 Feld- und Handgeschirr;  
 25 Scheffel Dinkel, 15 Scheffel Haber, 15 Str. Kartoffeln, 45 Pfd. geheheltene Hanf und allerlei Vorrath.  
 Hierzu werden Kaufsliebhaber freundlich eingeladen.

Den 28. Februar 1879.  
 Das Waisengericht.

**Privatnachrichten.**

**Mühle-Versteigerung.**

Weiler, Amts Pforzheim.

Eine in fruchtbarer Lage des oberen Pfinzthals gelegene Mahlmühle und dabei befindliche Hanfreibe mit Wohnhaus, gewölbte Keller, Scheuer, Stallung, Schweinställe, Holz- und Wagenremise, Waschküche mit größerem Hofraum und Garten werden am

**Donnerstag den 13. März** cr.,  
 Nachmittags 2 Uhr  
 in Weiler auf dem Rathhause öffentlich versteigert. Nach Wunsch können mehrere Morgen Ackerland und Wiesen in unmittelbarer Nähe des Anwesens mit abgegeben werden.

Die Mühle besteht in zwei Mahlgängen, einem Schälgang und einer Schwingmühle, besitzt stets die zum Betriebe hinlängliche Wasserkraft mit 18' Gefäll. Auswärtige Steigerer haben ein Prädicat und Vermögenszeugniß vorzulegen.

Nähere Auskunft erteilt  
**Friedrich Roth,**  
 Mühlebesitzer in Nöttingen.

**Neuenbürg.**

**Geistliche Gesangsaufführung  
 mit Harmonium-Begleitung**

am **Mittwoch den 5. März 1879**

im **Saale des Gasthofs zur Sonne.**

Gegeben unter Leitung des Hrn. **E. Gebhardt** aus Strassburg

von

Fräulein **Maria Gebhardt** und Fräulein **Bertha Waser** vom Conservatorium in Strassburg, unter gest. Mitwirkung weiterer Gesangskräfte.

**Auszug aus dem Programm:**

- Nr. 4. Alt-Arie aus dem Oratorium „Elias“ v. Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen von Frl. Gebhardt.
- Nr. 6. Sopran-Arie aus dem Oratorium „Elias“ von Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen von Frl. Waser.
- Nr. 8. Duett für 2 Soprane aus dem „Lobgesang“ von Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen v. Frl. Gebhardt u. Frl. Waser.
- Nr. 12. Muttersegen (Bariton-Solo, comp. v. E. Gebhardt), vorgetragen von E. Gebhardt.
- Nr. 16. Im trauten Freundeskreise. (Duett, comp. v. Franz Abt).

Vollständige Programme sind an der Kasse gratis zu haben.

**Cassaöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.**

I. Platz 50 S. II. Platz 25 S.

Der Reinertrag ist für wohlthätige Zwecke bestimmt.

Von der  
**Restitutions-Schwärze**

der Obern Apotheke Rottweil,  
 dem vorzüglichsten Mittel um abgetragene dunkle, besonders schwarze Kleider und Möbelstoffe, auch Sammt und schwarze Filzhüte, ohne sie zu zertrennen, durch einfaches Bürsten mit dieser Flüssigkeit zu färben, daß sie wie neu erscheinen, hält in Flaschen zu 50 S und 1 M die Niederlage für Neuenbürg Apotheker Palm, für Calw beide Apotheken.



C. Büxenstein, Neuenbürg.  
 Anton Selnen, Pforzheim.

Gastwirthen oder sonstigen soliden Personen ist der Verkauf eines überall leicht verkäuflichen guten Artikels bei hoher Provision zu übertragen. **Franks-Offerten** sind innerhalb 8 Tagen sub M. P. 800 postlagernd Carlsruhe (Baden) zu richten.

Neuenbürg.

Aus einer Pflegschaft wird ein  
**Pfandschein über Mt. 471**  
 gegen baar umzusetzen gesucht.

Näheres bei

**Carl Mahter.**

Neuenbürg.

Zum Façoniren und Ausputzen von

**Damenhüten u. Hauben**

empfiehlt sich bestens  
 Frau **Vogt** Wittwe.

Nächsten **Donnerstag** bringen wir wieder

**Bieh**

nach Birkenfeld.

**Gebrüder Kahn.**

**Kronik.**

Deutschland.

Berlin, 27. Febr. Martha Frank, welche vor einigen Tagen das Kind der Eheleute Böschke raubte, ist in Sandow bei Luckau verhaftet worden. In dem Verhör gab die Kindesräuberin einen ganz eigenthümlichen Aufschluß. Sie sagte nämlich aus, daß sie vor länger als zwei Jahren, als sie das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht, von einem wohlhabenden Bewohner des Dorfes Sandow verführt worden wäre. Jetzt erst, bei dem Anblick des Böschke'schen Kindes, sei ihr der Gedanke gekommen, daß sie dasselbe ihrem Verführer gegenüber als ihr eigenes ausgeben und ihn in dieser Weise zwingen könne, für sie zu sorgen, indem er sie entweder für das Kind ein für alle Mal durch eine größere Summe abfinde, oder sie heirathe. Sie habe sich zu diesem Zweck direkt von Berlin nach Luckau begeben. Die hiesigen Behörden halten diese Aussage für nicht unglaubwürdig und haben bereits die nöthigen Schritte zur Ermittlung des in Rede stehenden wohlhabenden Bewohners von Sandow gethan. Das Kind wurde den beglückten Eltern zurückgegeben.

Neue Schneestürme haben große Verheerungen in ganz Schleswig-Holstein und Jütland hervorgerufen; auf den Landstraßen dort soll stellenweise der Schnee 15 Fuß hoch liegen. Auch in



Berlin ist neuestens starker Schneefall. Laut Bekanntmachung des General-Postamts ist am Freitag früh der Frankfurt-Berliner Zug via Eisenach ausgeblieben. Aus Rom kommen Nachrichten, welche weitere kolossale Stürme in ganz Italien melden. Kollständige Orkane wüthen dort seit mehreren Tagen. Die Zahl der Unfälle zu Land, und insbesondere zur See sind beträchtlich.

**Württemberg.**

Stuttgart, 27. Febr. Am 2. März sind es volle 50 Jahre seit dem Tage, an welchem derselbe jugendliche Pfarrerssohn als Hüttenschreiber seine erste Anstellung im württ. Staatsdienst antrat, der sich nachher, bereichert mit den Erfahrungen, die er theilweise auch im ausländischen Dienste gesammelt hatte, in so hervorragender Weise um die gewerblichen und kommerziellen Interessen seines Vaterlandes verdient machen sollte: wir meinen Dr. Steinbeis, den langjährigen Leiter der gewerblichen Zentralstelle und den Schöpfer der Fortbildungs- und Unterrichtsschulen im Lande, um den Württemberg mit Recht schon so vielfach beneidet worden ist. Die Anerkennung und Hochachtung, welche dem greisen Jubilar weit über Württembergs und Deutschlands Grenze hinaus sicher sind, möge ihm das schönste Geschenk an diesem seinem Ehrentage sein. Wir können nur wünschen, daß der geistig und körperlich mit noch riesiger Rüstigkeit begabte Mann noch recht lange seine Kraft und seinen Rath der vaterländischen Volkswirtschaft zu Theil werden lassen möge.

(S. M.)

Craikshheim, 28. Febr. Unter allgemeiner Theilnahme wurde heute die Ehefrau des Obermaschinisten Volkrath beerdigt. Sie wurde ein Opfer der Trichinose. Die durch den Oberamtsarzt Dr. Häberlein von hier, der zuerst der Krankheit auf die Spur kam, (s. a. Nr. 20 d. Enzth.) vorgenommene Sektion lieferte das ganz interessante Ergebnis, daß die ganze Muskulatur von Trichinen geschwängert war. Ein Muskelfaserchen in der Größe eines Stecknadelknopfes unter dem Mikroskop betrachtet, beherbergte etwa 15 Trichinen. Der Obermaschinist und ein Kind liegen an der gleichen Krankheit noch schwer darnieder. Der Genuß einer ganz geringen Quantität rohen Schinkens hat alsbald die Krankheit der Trichinose erzeugt und ist anfänglich in Erscheinungen wie sie sich beim gastrischen Fieber einstellen, aufgetreten.

(S. M.)

Calw, 27. Febr. Trotz des Erscheinens verschiedener Frühlingsboten sind wir jetzt wieder im tiefsten Winter. Bei 1 bis 3° R unter Null schneite und wehte es in den letzten Tagen unaufhörlich, nach allen Seiten hin mußte der Bahnschlitten seine Thätigkeit entfallen, es war aber nur eine Siphusarbeit, denn kaum war er über eine Stelle weggeglitten, so zerstörte ein scharfer Nordwest die eben geschaffene Bahn. Heute ist es etwas besser und fröhliches Schlittengeltingel lockt bisweilen an die Fenster. Aber einige Tage lang war der Verkehr zwischen Berg und Thal fast zur Unmöglichkeit geworden. Haus hohe Schneewände begrenzen stellenweise die Straßen.

(S. M.)

Neuenbürg, 28. Febr. Welch gefährliche Folgen ein unzeitiger Trunk kalten Wassers haben kann, zeigt ein Vorkommiß, das aus Neusaß erzählt wird. Zwei junge Leute sollen vor 14 Tagen, noch erhitzt von Waldarbeiten, aus einer Quelle im Walde getrunken haben. Beide erkrankten und der eine, der 20jährige brave Sohn und Stütze der Familie ist gestorben, während der andere, der sich dieser Tage verhehlichen wollte, noch nicht außer Gefahr ist.

Neuenbürg, 1. März. Der strebsame Hotelier Hr. Fränkel sollte heute in gehegten Erwartungen anlässlich der „Eintracht“ bitter enttäuscht werden. Diesmal auf zahlreichere Theilnahme seiner früheren werthen Wohngenossen und Kollegen bauend, bereitete er sich mit seltener Raschheit, sie ihrer würdig zu empfangen; es bot seine Speisekarte denn auch dem verwöhnten Gourmand volle Befriedigung in verschiedenem, was comme il faut: neben befannter gut schwäbischer Küche, vom entlegenen Rhein feinste Fische und appetitliches Geflügel aus dem sonnigen Süden. Wer aber nicht kam, waren die sehnlich Erwarteten. Mit Recht ergina der schwer Bekränkte sich in mehrfache Combinationen: sei es die fürnehme Perspektive auf die in Sicht kommende glänzende Saison oder die warme Condolenz zu der neuesten Katastrophe von Tepliz, was die lieben hier doch gern gesehene und erwarteten Gäste abgehalten? Die Fragen mußten vorerit unbeantwortet bleiben und so wollen wir mit unfrem Urtheil ebenfalls zurückhalten in der Hoffnung, es werde die altbewährte Anziehungskraft der „Eintracht“ durch diesen Zwischenfall nicht erschüttert werden. — Ein lieber Mann, den man auch sonst gerne hört, hat zu dem alten Sage, „siehe wie fein und lieblich ist es, wenn Bruder einträchtig bei einander wohnen“ in den jüngsten Tagen das Diktum gegeben: bei den rasch eilenden Jahren (wo so schnell 25 verschwinden) sollte man nie veräumen, sich näher zu rücken und nahe zu bleiben; ehe es zur Neue zu spät.

Der „Schw. Merk.“ v. 28. Febr. führt in einem Artikel vom unteren Nagoldthale Klage über den Güterverkehr auf den württembergischen Bahnen, insbesondere über die Nachtheile, welche dem Güterverkehr daraus erwachse, daß die württemb. Bahnverwaltung die Güter möglichst lang auf württemb. Gebiete festzuhalten suche, so daß z. B. Güter, die von Neuenbürg nach Waiblingen a./E. (34 km) bestimmt sind, über Pforzheim, Calw, Zuffenhausen (115 km) geführt werden. Das Gleiche treffe zu bei Stationen des unteren Nagoldthales. Der Korrespondent erwähnt, daß in Bezug auf Wiedervergeltung auf Grund

obigen Prinzips Baden vor Württemberg, das von jenem von über mehr als die Hälfte umschlossen wird, viel voraus habe. Es heißt in dem Artikel: „Einfender ist auf die Entgegnung gefaßt: Das ist ja eben württembergisches Interesse, daß aller Verkehr und Verdienst den württembergischen Bahnen erhalten bleibt, anderen Bahnen dagegen nichts davon abgetreten wird, Baden macht es ebenso, es behält die Güter möglichst lang im Lande und auf eigener Bahn; es befördert z. B. die Güter, die von Pforzheim, Frankfurt, überhaupt vom nördlichen und nordwestlichen Deutschland nach Süden und in die Schweiz bestimmt sind, über die eigene Sommeraubahn, nicht über die nähere und weniger Steigerungen darbietende Linie Horb-Zimmendingen. Das ist leider richtig: aber damit ist nur bewiesen, daß man eben hier und dort in Deutschland nationalökonomisch verkehrte Grundzüge zu befolgen genöthigt ist; nicht ist aber erledigt die Frage, ob es nicht möglich wäre, durch gütliche Uebereinkunft und gegenseitige Konzessionen den Betrieb zu erleichtern und Betriebskosten zu ersparen. Wenn Württemberg der badischen Strecke Pforzheim-Mühlacker den dieser naturgemäß zukommenden Verkehr nicht zuwendet, so ist Baden in der Lage, dies auf der ganzen Ausdehnung von Lauda bis Konstanz und Sigmaringen zehnfältig zu verwalten. Einen Verzicht auf diese Vortheile kann freilich Württemberg von Baden nicht erzwingen. Auch ohne ein Reichsgesetz ließe sich aber durch ein Entgegenkommen der badischen und württembergischen Eisenbahndirektionen ein billiges Uebereinkommen erzielen. Zum Beispiel Württemberg würde die badische Strecke Pforzheim-Mühlacker benützen, wogegen Baden sich zur Benützung der württembergischen Strecken Diersburken-Dietzheim Pforzheim etc. verstehen würde oder sonst in ähnlicher Weise. Beide Staaten würden bei solchem Uebereinkommen viel gewinnen, d. h. ersparen, und dieser Punkt verdient um so mehr Beachtung gerade in gegenwärtiger Zeit, da die Regierungen Angesichts der abnehmenden Rente der Bahnen und der dadurch herbeigeführten Belastung der Steuerzahler, die Herabminderung der Betriebskosten in's Auge gefaßt, speziell zu der Einstellung von Zügen sich veranlaßt gefunden haben“.

**Ausland.**

Kopenhagen, 26. Februar. In Folge neuerlichen sehr heftigen Schneestürms ist in ganz Dänemark der Eisenbahnbetrieb eingestellt, die Ankunft von Posten ist heute nicht zu erwarten. Der Eistransport zwischen Seeland und Falster ist ebenfalls eingestellt.

**Bekanntmachung.**

Vom 1. März d. J. an wird auf der Station Mühlacker der gesammte badische Stationsdienst mit Ausnahme des Güter-Expeditionsdienstes durch die Königl. württemberg. Eisenbahnverwaltung besorgt werden, während vom gleichen Termin ab die badische Eisenbahnverwaltung die Besorgung des württembergischen Stationsdienstes, einschließlich des Eilgüter-Expeditionsdienstes, jedoch mit Ausnahme des Frachtgüter-Expeditionsdienstes in Pforzheim übernimmt.

Die Fahrbielte für die Enz- und Nagoldbahn werden daher vom 1. März ab an dem badischen Bahnhofshalter in Pforzheim verabfolgt und findet die Einschrift von Reisegepäck, Leichen, Equipagen und Thieren nach den genannten beiden Bahnen bei der badischen Gepäckerpedition statt, während die Abfertigung von Eilgütersendungen durch die badische Güterexpedition besorgt wird.

Redaktion, Druck und Verlag von Jaf. Me h, Neuenbürg.

Nr. 28  
Ersteht  
man bei d

An die  
pfleger  
Die B  
nunge  
Gemäß  
1828 (L.  
E. 118 ff  
termin fr  
auf den  
wo nicht  
Monats  
Beginn d  
Anfang  
machen, l  
pflichtige  
vorgulde  
Schuldiat  
und Orts  
Sollten  
welche ni  
nen, so  
vom 2. J  
nicht gefe  
Rückständ  
Verwaltu  
Oberamt  
zeigen.

Hienad  
Gemeinde  
gehörig  
über die  
1878/79  
an Gem  
stens bis  
vorzulege  
gens vor  
Gemeinde  
langen.  
Den 4

Zur  
In d  
Lörche  
wird die  
Di  
auf dem  
vorgenom  
hiedurch